



Finanzmanagement	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: von Wietersheim, Katharina Datum: 08.12.2022	<b>Beschlussvorlage</b>	<b>2022/439</b>
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich		

**Beratungsgegenstand:**

Patronatserklärung zugunsten der Theater Lüneburg GmbH zur Abwendung einer möglichen Überschuldung nach § 19 InsO

**Produkt/e:**

111-300 Finanzmanagement - Haushalt, Buchhaltung, Controlling

**Beratungsfolge:**

Status	Datum	Gremium
Ö	16.12.2022	Ausschuss für Finanzen, Personal, Innere Angelegenheiten und Digitalisierung
N	19.12.2022	Kreisausschuss
Ö	22.12.2022	Kreistag

**Anlage/n:**

Anlage 1 - Patronatserklärung

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird vom Kreistag ermächtigt, die anliegende Patronatserklärung zugunsten der Theater Lüneburg GmbH zu unterzeichnen und gegebenenfalls ein Darlehen mit Rangrücktritt für die Gesellschaft in Höhe von bis zu 975.000,00 € zu gewähren.

**Sachlage:**

Die Theater Lüneburg GmbH ist ein öffentliches Unternehmen, welches auf Zuwendungen angewiesen ist. Der Landkreis Lüneburg hält 74,9 % und die Hansestadt Lüneburg 25,1 % der Anteile. Der Zuschussbetrag von Landkreis und Hansestadt Lüneburg beläuft sich in der Spielzeit 2022/2023 auf zusammen rund 3,9 Mio. €. Gemäß Zielvereinbarung für die Jahre 2020 bis 2023 bezuschusst das Land Niedersachsen das Theater mit einem Festbetrag in Höhe von rund 3,8 Mio. € jährlich.

Die aktuelle mittelfristige Finanzplanung der Theater Lüneburg GmbH für die Geschäftsjahre 2023/2024 bis 2026/2027 prognostiziert einen jährlichen Fehlbetrag zwischen 995 T€ im laufenden Geschäftsjahr 2022/2023 und rund 2 Mio. € in 2026/2027. Sofern diese erwarteten Ergebnisse tatsächlich eintreten sollten, würde das Eigenkapital im Laufe der Spielzeit 2023/2024 aufgezehrt werden.

Um einer möglichen bilanziellen Überschuldung entgegenzuwirken und eine Handlungsgrundlage der

Geschäftsführung der Theater Lüneburg GmbH zum Abschluss von Verträgen für die kommende Spielzeit 2023/2024 zu schaffen, sehen es die beiden Gesellschafter der Theater Lüneburg GmbH als notwendig an, dass eine allgemeine Darlehenszusage mit Rangrücktritt zur Sicherung des bilanziellen Eigenkapitals gegeben wird. Diese Zusage sieht im Falle einer drohenden bilanziellen Überschuldung der Theater Lüneburg GmbH vor, dass die Gesellschafter jeweils ein Darlehen mit Rangrücktritt von bis zu 975.000,00 € seitens des Landkreises Lüneburg und in Höhe von bis zu 325.000,00 € seitens der Hansestadt Lüneburg gewähren. Insgesamt wäre die Theater Lüneburg GmbH dann mit einer eigenkapitalersetzenden Sicherheit in Höhe von bis zu 1.300.000,00 € abgesichert.

Aufgrund des beschriebenen Sachverhaltes sollte die Verwaltung des Landkreises Lüneburg bevollmächtigt werden, vorbehaltlich der Genehmigung des Nds. Ministeriums für Inneres und Sport als Kommunalaufsicht nach § 121 Abs. 2 NKomVG, die Patronatserklärung zu unterzeichnen und bei Eintreten einer bilanziellen Überschuldung der Theater Lüneburg GmbH in den Jahren 2023 und 2024 ein Darlehen mit Rangrücktritt in Höhe von bis zu 975.000,00 € zu gewähren.

Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt in Abstimmung und ausschließlich im Einklang mit der Hansestadt Lüneburg.

### Finanzielle Auswirkungen:

a) für die Umsetzung der Maßnahmen: \_\_\_\_\_ €

b) an Folgekosten: \_\_\_\_\_ €

c) Haushaltsrechtlich gesichert:

im Haushaltsplan veranschlagt

durch überplanmäßige/außerplanmäßige Ausgabe

durch Mittelverschiebung im Budget  
Begründung:

Sonstiges:

d) mögliche Einnahmen:

wenn ja, umsatzsteuerliche Relevanz der Einnahmen:

ja

nein

klärungsbedürftig

### Klimawirkungsprüfung:

Hat das Vorhaben eine Klimarelevanz?

keine wesentlichen Auswirkungen

positive Auswirkungen (Begründung)

—

negative Auswirkungen (Begründung)

---

Begründung:

## Patronatserklärung zugunsten der Theater Lüneburg GmbH

Hiermit gibt der Landkreis Lüneburg zugunsten der Theater Lüneburg GmbH (Gesellschaft), eingetragen im Handelsregister HRB 30, an der der Landkreis Lüneburg unmittelbar zu 74,9 % beteiligt ist, eine allgemeine Liquiditätszusage und eine allgemeine Eigenkapitalgarantie im Verhältnis seiner Beteiligung an der Gesellschaft nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen ab.

Der Landkreis Lüneburg verpflichtet sich gegenüber der Gesellschaft und erklärt,

1. die Gesellschaft mit einem Darlehen mit Rangrücktrittsvereinbarung bis zu einem Gesamthöchstbetrag von 975.000,00 € stets finanziell so ausgestattet zu halten, dass sie alle gegenwärtigen und zukünftigen Verbindlichkeiten während des Zeitraumes vom 01.07.2023 bis 30.06.2024 bei Fälligkeit erfüllen kann, und diese nicht zahlungsunfähig im Sinne von § 17 Insolvenzordnung (InsO) wird, sodass für die Geschäftsführung der Gesellschaft eine Insolvenzantragspflicht gemäß § 15 a Abs. 1 InsO nicht entsteht;
2. der Abruf der Mittel erfolgt unter Berücksichtigung der Beteiligungsanteile des Landkreises Lüneburg und der Hansestadt Lüneburg,
3. der Landkreis Lüneburg ist berechtigt, die zuvor genannten und fälligen Verpflichtungen auch durch Direktzahlung an die Gläubiger der Gesellschaft unter Anrechnung auf den Gesamthöchstbetrag zu erfüllen.

Vorsorglich tritt der Landkreis Lüneburg mit allen Ansprüchen gegen die Gesellschaft einschließlich solcher auf Tilgung, Verzinsung und Kosten, die sich aus dem Darlehen mit Rangrücktrittsvereinbarung aufgrund dieser Patronatserklärung ergeben können, bis zu einer Summe von 975.000,00 € gegenüber allen Forderungen anderer gegenwärtiger und künftiger Gläubiger in dem Umfang so lange zurück, wie es zur Vermeidung einer Insolvenzreife der Gesellschaft erforderlich ist.

Zur Abwendung einer Überschuldung der Gesellschaft im Sinne des § 19 Abs. 2 InsO erklärt der Landkreis Lüneburg, dass er seine zuvor bezeichneten Ansprüche nur nachrangig nach allen anderen Gläubigern im Rahmen des § 39 Abs. 1 Nr. 1 bis Nr. 5 InsO aus künftigen Gewinnen, einem Liquidationsüberschuss oder sonstigem freien Vermögen der Gesellschaft geltend machen wird, wobei das freie Vermögen auf Grundlage eines auf den Zeitpunkt der beabsichtigten Zahlung aufzustellenden Abschlusses zu ermitteln ist. Keinesfalls darf eine Zahlung jedoch zu einer Zahlungsunfähigkeit der Gesellschaft führen. Der Landkreis Lüneburg erklärt hiermit keinen Verzicht auf diese Forderungen.

Eine rückwirkende Vertragsaufhebung ist ausgeschlossen. Während der Überschuldung und Zahlungsunfähigkeit der Gesellschaft im Sinne der Insolvenzordnung ist eine Kündigung nicht möglich.

Diese Erklärung unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland, Gerichtsstand ist Lüneburg, Deutschland.

Lüneburg, den

Landkreis Lüneburg

---

Jens Böther  
Landrat